



Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0032

Konzeptentwicklung zur Fachkräftesicherung in städtischen Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0298

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der demographische Wandel, der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die vom Land Hessen gewollte Verbesserung der Personalausstattung führen zu einem zunehmend dramatischer werdenden Fachkraftmangel. Dieser schlägt sich bei allen Trägern von Wiesbadener Kindertagesstätten zunehmend in Angebotseinschränkungen, geschlossenen Gruppen oder nicht in Betrieb gehenden neuen Angeboten nieder. Hier müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden, um den Rechtsanspruch weiterhin bedarfsgerecht sichern zu können. Diese sind im Folgenden näher beschrieben.
- 1.2 In jeder städtischen Kindertagesstätte wird analog des bereits bestehenden Vorgehens bei freien Trägern die Möglichkeit geschaffen, eine/n Auszubildende/n im 2. Jahr der Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in vergütet zu beschäftigen.
- 1.3 Um den Einstieg in die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in zu ermöglichen, wird für die städtischen Kindertagesstätten die Möglichkeit geschaffen, zehn Praktikumsplätze für jeweils drei Monate für die Zugangserfüllung als Vorpraktikum zur Erzieherausbildung vergütet zu besetzen.
- 1.4 Für den Bereich der derzeit 42 städtischen Kindertagesstätten werden vom Fachbereich in Kooperation mit Dezernat I/Amt 11 speziell auf diese Anforderungen geltende Vergütungsrichtlinien für Praktikantinnen und Praktikanten in der Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in erarbeitet und ab dem Ausbildungsjahrgang 2022 umgesetzt.
- 1.5 In den städtischen Kindertagesstätten werden die Möglichkeiten des Fachkraftkatalogs gem. § 25b Abs. 2 Nr. 6 HKJGB vollumfänglich ausgeschöpft. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind zu entwickeln.
- 1.6 Da die Verbesserung der Attraktivität der Ausbildung allein nicht ausreicht, um genügend Fachkräfte zu generieren, ist eine Fachkraftgewinnung aus dem europäischen Ausland ebenfalls notwendig. Dafür wird eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) begonnen.

1.7 Das Berufsbild des/der Erzieher/in muss in der öffentlichen Wahrnehmung eine Stärkung und Aufwertung erfahren. Eine zusätzliche Möglichkeit bietet hierbei die Weiterentwicklung der trägerübergreifend geschaffenen Homepage www.wiesbadenRzieht.de. Dabei wird auch der Bereich der 5109/Grundschulkindbetreuung mitberücksichtigt.

1.8 Aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine befinden sich derzeit viele ukrainische Geflüchtete in Wiesbaden. Die Kinder haben bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Deshalb ist es geboten und notwendig, auch aus der Ukraine eingereiste Personen mit pädagogischem Abschluss in den Kitas einzusetzen. Damit auch für diese Personen eine gute Integration stattfindet und die Anerkennung der Berufsabschlüsse aus dem Ausland vorangetrieben werden kann, wird ein Intensivsprachkurs mit mehrsprachigen Lehrkräften implementiert. Dieser wird von einer langjährig erfahrenen Kooperationspartnerin in Bezug auf Sprachkurse und Integrationsarbeit durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von bis zu 35.000 EUR für 20 Teilnehmer. Die entstehenden Kosten für 2022 werden gedeckt aus IA 103724 (51 Fachkräftegewinnung).

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die Praktikantinnen und Praktikanten im einjährigen Berufspraktikum zum/zur Sozialassistent/in erhalten eine an den Praktikantenrichtlinien der VKA ausgerichtete Vergütung. Der Jahrgang startet am 01.08.2022. Dadurch stehen ihnen die sozialen Leistungen der Stadt Wiesbaden vollumfänglich zur Verfügung. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 58.800 EUR für 2022, ab 2023ff jährlich 141.120 EUR. Für die Vorpraktika entstehen Kosten in Höhe von 13.500 EUR erstmalig in 2023. Die Kosten für 2022 in Höhe von 58.800 EUR für die Vergütung der Praktika Zeiten der Sozialassistentinnen werden aus den vorhandenen Mitteln bei IA 103724/630098 (51 Sicherung Fachkräftebedarf) gedeckt. Die Kosten für 2023 sind ebenfalls aus dem Budget des Dezernates VI zu decken. Der Bedarf für 2024 und 2025 sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden. Damit wird der Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie Nr. 0078 vom 3. November 2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) umgesetzt.

2.2 Zur Sicherstellung des bestehenden Betreuungsumfangs werden geeignete Fachkräfte (gemäß § 25b Abs. 2 HKJGB) eingesetzt. Hierfür erforderliche Qualifikationsmaßnahmen werden durch die Fachbereiche erarbeitet und sichergestellt. Hierdurch entstehen Kosten i. H.v. 10.000 EUR in 2022 sowie für die Folgejahre. Die Kosten für 2022 in Höhe von 10.000 EUR für Fortbildungen werden aus dem Budget der Abteilung Kindertagesstätten gedeckt. Der Bedarf für 2023 ist ebenfalls aus dem Budget des Dezernates VI zu decken. Die Kosten in Höhe von insgesamt 10.000 EUR für 2024 und 2025 sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.

2.3 Auf dem europäischen Arbeitsmarkt stehen gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die von ihrem Selbstverständnis und ihrer Ausbildung gut in die pädagogischen Konzepte der städtischen Kitas passen und auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden könne. Deshalb wird zur Gewinnung von bis zu 25 dieser Fachkräfte eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) begonnen. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 200.000 EUR. Davon werden in 2022 50.000 EUR anfallen, 150.000 EUR in 2023. Es handelt sich hierbei um die erstmalige Inanspruchnahme einer Arbeitnehmervermittlung, deren Erfolg

nach Ablauf evaluiert wird. Der Magistrat wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt und eine mögliche Verlängerung des Projektes ggf. zur Entscheidung vorgelegt.

Die Projektkosten für 2022 i Höhe von 50.000 EUR werden aus den vorhandenen Mitteln bei IA 103724/630098 (51 Sicherung Fachkräftebedarf) gedeckt. Für die Kosten in 2023 in Höhe von 150.000 EUR ist ebenfalls das Budget von Dezernat VI zu verwenden. Die Kosten von jährlich 150.000 EUR sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.

2.4 Um eine Ausweitung der Homepage www.wiesbadenRzieht.de zielgruppenorientiert zu ermöglichen, wird ein zusätzliches Budget in Höhe von 50.000 EUR für die notwendige Anpassungs- und Programmierarbeiten benötigt. Davon werden voraussichtlich 10.000 EUR in 2022 und 40.000 EUR in 2023 anfallen. Die entstehenden Kosten für 2022 in Höhe von 10.000 EUR werden gedeckt aus dem IA 103724 (51 Fachkräftegewinnung). Die Kosten 2023 in Höhe von 40.000 EUR sind aus dem Dezernatsbudget zu decken. Die jährlichen Kosten in Höhe von 40.000 EUR für 2024 und 2025 sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.

2.5 Dezernat VI/51 wird darüber hinaus aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der hessischen Landesregierung darauf zu dringen, den Fachkraftbegriff zugunsten einer vollen Angebotsbreite dringend zu erweitern und anzukündigen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Stellenbesetzung oberhalb des bisherigen Fachstandards bis zur Erreichung des neuen Standards mit geeigneten Personen anstrebt, weil andernfalls der Rechtsanspruch nicht sicherzustellen ist.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2022 BP 0556)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 14.07.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 14.07.2022
im Auftrag

Dezernat I und Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock